

Wessen Bildung? – Unsere Bildung!

Forderungen der Studierenden der Universität zu Köln, 08.12.2009

Unser Forderungskatalog ist nur insofern radikal, als er die Wurzeln des Problems benennt. Die Reformen der letzten Jahre dagegen drohen die Idee der Universität zu entwurzeln: Innerhalb kürzester Zeit hat sich die europäische Hochschullandschaft einer umfassenden Umformung unterzogen, die einer demokratischen Legitimation entbehrt. Ihre Auswirkungen sind fatal, Langzeitwirkungen unüberschaubar.

Kein Zweifel besteht an den problematischen universitären Zuständen *vor* der Bologna-Reform. Glorifizierung und Wunsch zur Restaurierung von Vergangenen liegen diesen Forderungen deshalb fern. Die alte Universität hat Bologna nicht verhindern können – das ist das Hauptargument gegen sie. Die Wichtigkeit von Reformen wird deshalb keineswegs bezweifelt. Jedoch lehnen wir das Paradigma, unter dem die Reformen aktuell vollzogen werden, entschieden ab: Der Bologna-Prozess hat weder auf die bestehende Problemlage geantwortet noch zu ihrer Lösung beigetragen. Er ist ein Instrument zur arbeitsmarkthörigen und wettbewerbsorientierten Umgestaltung des europäischen Hochschulraums. Er beschneidet das Wissen um dessen Macht- und Verantwortungskomponente durch Marginalisierung des reflexiven Moments und unterwirft Bildung einer ökonomistischen Verwertbarkeitslogik, die die Kraft des vernünftigen Arguments nicht mehr anerkennt.

Die folgenden Forderungen bilden einen Strukturzusammenhang. Sie benennen das fatale Kraftfeld, innerhalb dessen sich die Transformation der akademischen Kultur vollzieht. Deshalb sind sie nicht gegeneinander zu gewichten und einzeln verhandelbar!

§ 1. Wir fordern die Re-Demokratisierung der Hochschule!

Das Grundgesetz garantiert die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre in Art. 5 Abs. 3. Das bedeutet: Hochschulen müssen über ihre Angelegenheiten selbst entscheiden können – und das heißt vor allem die innere Struktur, Inhalte der Lehre, Themen und Methoden der Forschung und Verwendung ihrer Gelder.

Demokratie ermöglicht die Mitbestimmung aller an gemeinschaftlichen Gestaltungsprozessen. Das Hochschulfreiheitsgesetz hat den Hochschulen ihre demokratische Struktur genommen: Die Einsetzung des mehrheitlich sich aus hochschulexternen Vertreter_innen konstituierenden Hochschulrats bedeutet eine faktische Entmachtung des Senats als Legislative. Weder ist der Hochschulrat demokratisch legitimiert noch besteht die Möglichkeit seiner universitätsöffentlichen Kontrolle, da dessen Sitzungen und Entscheidungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Dekanate etablieren zunehmend pseudodemokratische Top-Down-Strukturen, die die Entscheidungsgewalt der Wissenschaftler_innen beschneiden. Steigende Drittmittelabhängigkeit unterwandert freies Forschen: Immer mehr Forschungs- und Qualifikationsarbeiten finden im Auftrag von Politik und Wirtschaft statt. Zudem haben mit Einrichtung der sechs Akkreditierungsagenturen und des sie akkreditierenden Akkreditierungsrats neben wenigen Lehrenden und Studierenden weitgehend anonyme „Vertreter aus der Berufspraxis“ die Verfügungsmacht über die Bedingungen der Studienwirklichkeit der rund zwei Millionen deutschen Studierenden übernommen.

Die Interessen aller Statusgruppen (Professor_innen, Studierende, wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter_innen) innerhalb der Hochschulen können nur berücksichtigt werden, wenn sie durch gleichgewichtige Stimmanteile (Viertelparität) in den wichtigen Gremien (wie z.B. dem Senat) vertreten sind. Die Freiheit der Forschung darf durch Einfluss wirtschaftlicher Partikularinteressen nicht eingeschränkt werden. Das Hochschulfrei-

heitsgesetz muss zurückgenommen, die Hochschulverfassung reformiert und der Hochschulrat aufgelöst werden! Dies muss durch ein demokratisch legitimiertes, glaubwürdiges Gremium und in öffentlich-kritischer Reflexion geschehen.

§ 2. Wir fordern die Abschaffung der Bachelor-/Master-Studiengänge!

Die erhoffte Entbürokratisierung, Mobilität und Garantie einer Berufsqualifizierung ist mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge nicht eingetreten.

Anstatt bürokratischen Aufwand zu reduzieren, haben sich die Hochschulen in einen Strudel der Selbstbürokratisierung begeben. Am Ende dieses Prozesses stehen teils tausend Seiten dicke Modulhandbücher, fehlerhafte Plattformen zur online-Vergabe von Lehrveranstaltungen (KLIPS) und Institutionen (SSC), die nur Fehlerkorrektur dieser Plattform betreiben sollen. Gestiegener Verwaltungsaufwand auf Seiten der Lehrenden, Studierenden und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter_innen wirkt sich fatal auf die Lehr- und Forschungssituation aus. Inhaltliche Auseinandersetzung tritt zunehmend zurück hinter die Organisation des universitären Alltags.

Mit der Einführung der Ba-/Ma-Studiengänge ist eine Curricularisierung des Studiums einhergegangen, die kaum Raum für ein freies, interessen- und sinngelitetes Studieren und Forschen lässt. Modularisierung schränkt die Wahlmöglichkeit von Lehrinhalten beträchtlich ein. Das hat eine Zerstückelung von Wissensinhalten zur Folge, die nicht mehr sinnvoll aufeinander bezogen werden können. Lehrinhalte folgen den Maßgaben von Kompetenzerwerb und Verwertbarkeitslogik statt einer Sachlogik.

Um das Studium zu re-akademisieren, muss wieder auf Fachsystematik und Reflexion über Inhalte und Methoden gesetzt werden. Auf der Basis der bestehenden Studiengänge Diplom, Magister und Staatsexamen müssen Studiengänge schrittweise neu geschaffen werden. Die für diese Aufwertung der Studienabschlüsse benötigten Institutionen, Organisationsformen und Strukturen (Studien- und Prüfungsordnungen, Prüfungsämter) existieren noch und garantieren einen erfolgreichen Abschluss des Studiums in der Übergangszeit.

Dies muss durch unbürokratische Anerkennungsverfahren geschehen und darf keinerlei Benachteiligungen mit sich führen. Das bedeutet auch, dass ein begonnenes Bachelor- oder Masterstudium beendet werden kann.

§ 3. Wir fordern die Abschaffung der Studiengebühr!

Die Studiengebühr fordert die Studierenden in doppelter Hinsicht zu rein ökonomischem Denken auf: Sie forciert das Selbstverständnis der Studierenden als Humankapital und macht sie zu Unternehmern ihrer Biographie. Zugleich wird Bildung als Mittel zur Steigerung der eigenen marktmäßigen Verwertbarkeit gedacht.

Tatsächlich verschlechtert die Studiengebühr effektiv die Studienbedingungen, da diese Mittel nicht zur Strukturbildung verwendet werden dürfen: Die Studiengebühr fördert prekäre Arbeitsbedingungen. Lehrende werden oft befristet eingestellt und werden so zu Leih- und Zeitarbeitern. Sie sind oft schon nicht mehr an der Hochschule beschäftigt, wenn Studierende bei ihnen eine Prüfung ablegen wollen.

Die Studiengebühr ist sozial ungerecht. Wer aufgrund seiner finanziellen Lage einen Kredit aufnehmen muss, zahlt effektiv mehr als finanziell besser Gestellte!

Die Studiengebühr ist unnötig: Bund und Länder verfügen über hinreichende Mittel zur Finanzierung des Bildungswesens; sie sind nur nicht bereit, diese Mittel aufzubringen. Die Kürzung der staatlichen Finanzierung öffentlicher Institutionen fördert die Einflussnahme privater Investoren. Daher muss die Studiengebühr abgeschafft und in gleicher Höhe durch öffentliche Mittel ersetzt werden! Nur so ist der verlässliche Aufbau einer festen Personalstruktur gewährleistet, die Kontinuität und Qualität der Lehre sichert.